

Kriminologischer & Strafrechtlicher Blickwinkel – Wofür gibt es LEAP

Schluss mit KRIMInalisierung – Drogenmärkte regulieren
21. Oktober 2016, Hamburg

AGENDA

- 1. Einleitung
- 2. Die Lebenswirklichkeit aus der Sicht der Polizei und der Strafjustiz
- 3. Die Ziele einer rationalen Drogenpolitik
- 4. Anspruch und Wirklichkeit – Das Elend der repressiven Drogenpolitik
- 5. Die verfassungsrechtliche Diskussion
- 6. Warum wir Law Enforcement Against Prohibition (LEAP) gegründet haben

1. Einleitung

- „Es mag sich paradox anhören, aber es ist so: Wer die schädlichen Folgen des Drogenkonsums möglichst weitgehend vermeiden will, muss sich für eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums einsetzen.“ (zitiert nach Prof. Justus Haucap, Kolumne im Merton-Magazin vom 03.02.2016)

2. Die Lebenswirklichkeit aus der Sicht der Polizei und der Strafjustiz

- Der Rechtsrahmen des Betäubungsmittelgesetzes und der Strafprozessordnung
- **Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015**
 - 282.604 Ermittlungsverfahren auf der Grundlage des BtMG
 - Davon 213.850 Delikte als konsumnahe Delikte wegen allgemeiner Verstöße gegen § 29 BtMG
 - 49.804 Ermittlungsverfahren wegen unerlaubtem Handel mit Schmuggel von „Rauschgiften“ sowie der Einfuhr von nicht geringen Mengen

Zu 2.

- ca. 165.000 Verfahren beruhen auf Verstößen gegen Cannabis und Zubereitungen (knapp 60 %)
- In den Strafverfahren auf der Grundlage des BtMG wurden 2015 **231.730** Tatverdächtige ermittelt

- Die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik (Stand 29.04.2016, Zahlen für das Jahr 2014)
 - 55.793 Verurteilungen wegen „Rauschgiftkriminalität“
 - Davon 46.118 wegen konsumnaher Delikte des Erwerbs und Besitzes und 7.981 Delikte des Anbaus, Handels, Schmuggels und der Einfuhr

3. Die Ziele einer rationalen Drogenpolitik

- Eine mehr rhetorische Frage: Lohnt sich dieser Aufwand, der pro Jahr für den Staat Kosten in Höhe von ca. 4 Milliarden € verursacht?
- Was ist der Maßstab für eine seriöse Beantwortung dieser Frage?
- Das Positionspapier der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen vom 14.09.2016 benennt folgende Ziele einer rationalen Suchtpolitik, die sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene erreicht werden sollen:
 - Möglichst wenige Menschen konsumieren Suchtmittel, Menschen, die nicht konsumieren werden ihrer Entscheidung bestärkt, keine Suchtmittel zu konsumieren
 - Menschen die Suchtmittel konsumieren, beginnen den Konsum möglichst spät, weisen möglichst risikoarme Konsummuster auf und konsumieren nur unter Bedingungen, in denen die Risiken nicht zusätzlich verschärft werden

Zu 3.

- Konsumierende, deren Suchtmittelkonsum zu Problemen führt, erhalten möglichst früh effektive Hilfen zu Reduzierung der mit dem Konsum verbundenen Risiken und Schäden
- Konsumierende, die ihren Konsum beenden möchten, erhalten uneingeschränkten Zugang zu Beratung, Behandlung und Rehabilitation nach den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Standards
- Unter Hinweis auf den Stand der Wissenschaft und auf Erfahrungen im internationalen Kontext äußern die Verfasser des Positionspapiers erhebliche Zweifel, ob die derzeit geltenden Bestimmungen des Betäubungsmittelrechts die genannten Ziele der Sucht- und insbesondere der Cannabispolitik tatsächlich unterstützen.

4. Anspruch und Wirklichkeit – Das Elend der repressiven Drogenpolitik

- „Betäubungsmittelstrafrecht in Deutschland ist ein großes Elend. Es produziert Elend, und trägt es fort und fort. Nichts ist in den letzten Jahren dadurch besser geworden: weder gibt es dadurch weniger Süchtige noch weniger Straffällige noch weniger soziale Probleme. Was es gibt ist allerdings eine gigantische milliardenverschlingende Prohibitionsindustrie, die die Preise hoch, die Qualität der Drogen miserabel und das Elend der Abhängigen konstant hält. Und eine Polizei-Industrie, der zur immerwährenden Bekämpfung fast alles erlaubt ist. Honi soit qui mal y pense.“ (Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, zitiert nach Fischer im Recht, Legalize it, Kolumne vom 22.12.2015)

Zu 4.

- Die Erkenntnis, dass die prohibitive Drogenpolitik gemessen an ihren eigenen Zielen der Generalprävention und der Schadensminderung eklatant gescheitert ist, ist nicht neu.



Zu 4.

- **Das Ziel der Generalprävention**
- Trotz der Strafbarkeit fast aller Umgangsformen mit den in Anlage 1 zum BtMG aufgelisteten nicht verkehrsfähigen Substanzen hat der zumindest gelegentliche Gebrauch insbesondere von Cannabis für einen großen Teil der Bevölkerung einen hohen Grad an Normalität und Akzeptanz erreicht. Cannabis ist auch in Deutschland die am meisten konsumierte illegale Droge.
- Nach den Feststellungen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht betrug für das Jahr 2015 die Lebenszeitprävalenz Erwachsener 23,2 %. Innerhalb der letzten 12 Monate konsumierten 4,5 % der Erwachsenen oder umgerechnet mehr als 2,3 Millionen Personen Cannabis, innerhalb des letzten Monats ca. 1,2 Millionen
- Die Ländervergleiche der Europäischen Beobachtungsstelle zeigen auch, dass es keine signifikante Abhängigkeit zwischen den jeweiligen Prävalenzraten und der Intensität der Strafverfolgung gibt.

Zu 4.

- **Das Ziel der Schadensminderung**
 - Das gesundheitliche Risiko für Drogenkonsumenten beruht weniger auf den Wirkstoffen der Droge sondern ist direkte Folge eines großen und vollumfänglich zur Verfügung stehenden kriminellen Marktes
 - Kriminelle Märkte kennen aufgrund ihrer Funktionsweise weder einen Jugendschutz noch eine Produktkontrolle, also an gesundheitlichen Kriterien orientierte Regelungen bezüglich Produktion, Produktqualität und Produktionskontrolle und Regulierungen des Handels
 - Das Geschäftsfeld des Drogenhandels entwickelt sich angesichts exorbitant hoher Profitraten (geschätzter Jahresumsatz ca. 400 – 500 US Dollar) und weltweit weiterhin wachsender Nachfrage dynamisch und verschlechtert die Menschenrechtssituation in vielen Anbau- und Transitländern
 - Die Staaten weltweit und auch die Bundesrepublik sind nicht in der Lage, zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger wirksam in den illegalen Markt einzugreifen.
 - Kriminalisierung und Deregulierung sind zwei Seiten derselben Medaille

5. Die verfassungsrechtliche Diskussion

- „Abstinenz als subjektive Entscheidung eines Menschen ist zu respektieren, auch als Gruppenentscheidung etwa einer Religionsgemeinschaft. Als gesellschaftliche Zielvorstellung aber ist Abstinenz Ausdruck einer totalitären Fantasie.“ (Günter Amendt)
- Eine derartige Phantasie mit den Mitteln des Strafrechts durchsetzen zu wollen – dem schärfsten Mittel staatlicher Sozialkontrolle – ist außerdem verfassungswidrig
- Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Geeignetheit, Erforderlichkeit und Übermaßverbot – und seine Anwendung auf das Betäubungsmittelstrafrecht
- Die Cannabisentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.03.1994:
 - Bei aller juristischen Kritik an dieser Entscheidung – Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, unter Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen auch aus dem Ausland zu überprüfen, ob das Strafrecht tatsächlich geeignet und erforderlich ist, um die angestrebten Schutzfunktionen zu erreichen

Zu 5.

- Dieser Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber bis heute also seit mehr als 22 Jahren nicht nachkommen – dies ist justizpolitisch ein Skandal

Warum wir Law Enforcement Against Prohibition (LEAP Deutschland) gegründet haben

- Drogenpolitik ist Gesundheitspolitik und muss sich von der Vorherrschaft der Innenpolitik und damit der Kriminalpolitik befreien
- Wir organisieren bei LEAP Deutschland aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Strafverfolgungsbehörden, Bundestagsabgeordnete, Strafverteidiger sowie weitere Personen aus der Strafrechtspflege die aufgrund ihrer speziellen beruflichen Erfahrung die Auffassung teilen, dass es notwendig ist, legale Alternativen zur gescheiterten repressiven Drogenpolitik aufzuzeigen
- Auch wenn wir uns in erster Linie an Beschäftigte mit Erfahrungen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege wenden, kann darüberhinaus jedermann Mitglied von LEAP Deutschland werden, der/die unsere Ziele unterstützt
- Auch wenn es noch eine Baustelle ist – näheres gibt es auf www.leap-deutschland.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!